

WP-01-739-2

Antragsteller*innen: Hans Christian Markert u.a.

Gegenstand: WP-01 NRW – Nachhaltig. Natürlich. Ökologisch. (Beratung und Beschlussfassung des Programms für die Landtagswahl 2017)

ÄNDERUNGSANTRAG WP-01-739-2

1 Die Zeilen 739 ff.:

2 „Selbst wenn die Potenziale der Wasserkraft in Nordrhein-Westfalen überschaubar sind,
3 wird auch sie ihren Beitrag im Strommix der Zukunft erbringen. Wir wollen deshalb vorhan-
4 dene Standorte mit Wasserkraftanlagen erhalten und sie besonders unter ökologischen

5 Aspekten weiterentwickeln. Soweit sie mit der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar sind, wol-
6 len wir auch den Bau neuer Wasserkraftanlagen unterstützen. Dabei haben wir immer
7 auch die Auswirkungen auf Ökologie und Fische mit im Blick. Die Potenzialstudie der Lan-
8 desregierung gibt für die Weiterentwicklung der Wasserkraft erste Hinweise. Diese wollen
9 wir nutzen. Die begonnenen Projekte in den Regierungsbezirken werden wir weiterhin un-
10 terstützen.“

11 werden wie folgt neu gefasst:

12 „Auch die überschaubaren Potenziale der Wasserkraft in Nordrhein-Westfalen leisten ihren
13 Beitrag zum Strommix der Zukunft. Wir wollen Wasserkraftstandorte unter ökologischen
14 Aspekten weiter entwickeln, so dass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie um-
15 gesetzt werden können.“

Begründung

Der jahrelange Zielkonflikt zwischen der Stromerzeugung mittels kleinerer Wasserkraftanlagen an Fließgewässern einerseits und dem Naturschutz andererseits muss mit Blick auf die verbindlichen Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aufgelöst werden. Diese sieht neben der Wiederherstellung des „guten ökologischen Zustandes“ eben auch die „Durchgängigkeit“ von Fließgewässern vor. Die WRRL hätte eigentlich in allen Mitgliedstaaten schon bis 2015 umgesetzt sein müssen. Die nächste Frist wäre 2021. Spätestens 2027 muss die Richtlinie aber umgesetzt sein. Ansonsten droht Deutschland –

wie aktuell bei den Nitratbelastungen – ebenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren und damit empfindliche Strafen.

Die Auswirkungen der („kleinen“) Wasserkraft – bei optimistischer Betrachtung mit einem Potential von 0,5% an der Stromerzeugung in NRW – auf die Gewässer-Fauna ist massiv. Selbst als vorbildlich geltende Anlagen führen heute zu einer um 25% höheren Fischmortalität. Es gibt bis heute keine funktionierende Fischabstiegshilfe. Insofern steht der energetische Beitrag bislang in einem erheblichen Missverhältnis zum ökologischen Schaden. Große Anstrengungen des Landes wie das Wanderfischprogramm laufen so häufig ins Leere.

Antragsteller*innen

- Hans Christian Markert, KV Rhein-Kreis Neuss
- Norwich Rüße, KV Steinfurt
- LAG Energie (Beschluss vom 19.11.2016)
- LAG Ökologie (Beschluss vom 19.11.2016)
- Dr. Birgit Beisheim, KV Duisburg
- Dennis Melerski, KV Gelsenkirchen
- Uwe Rottermund, KV Höxter
- Jan Boomers, KV Solingen
- Christa Stiller-Ludwig, KV Hagen
- Friedrich Meyer, KV Oberberg
- Johann Heller-Steinbach, KV Krefeld
- Andreas Müller, KV Essen
- Prof. Dr. Notker Schneider, KV Oberberg
- Andrea Münnekehoff, KV Oberberg
- Martin Neumann, KV Bochum
- Seb Schäfer, KV Oberberg
- Annette Kehl, KV Rhein-Kreis Neuss
- Robert Schallehn, KV Köln
- Manfred Waddey, KV Köln
- Hildegund Kingreen, KV Hagen
- Helmut Schäfer, KV Oberberg
- Lothar Winkelhoch, KV Oberberg